



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/038</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	05.02.2015	öffentlich

**Antrag des TSV 1862 Friedberg e.V. auf Gewährung eines jährlichen Sonderzuschusses zum Betrieb der vereinseigenen Anlagen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des TSV 1862 Friedberg e.V. auf die Gewährung eines jährlichen Sonderzuschusses in Höhe von [REDACTED] wird abgelehnt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 19. Januar 2015 (☞ Anlage) stellt der TSV 1862 Friedberg e.V. einen Antrag auf die Gewährung eines jährlichen Sonderzuschusses in Höhe von [REDACTED] p.a..

### **2. Bisherige Zuschusssituation**

Begründet wird dies vor allem mit den gestiegenen Betriebs- und Instandhaltungskosten für die vereinseigenen Anlagen an der Hans-Böller-Straße.

Die Stadt Friedberg gewährte zum Neubau des Sportzentrums gemäß den damals gültigen städtischen Sportförderrichtlinien einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von [REDACTED] wobei auf eine zeitliche Streckung der Auszahlung aufgrund der gültigen Zuschuss-Obergrenzen auf 10 Jahre ausdrücklich durch StR-Beschluss verzichtet wurde. Ein Sonderzuschuss in Höhe von [REDACTED] für die vorgefundenen Altlasten wurde neben den städtischen Fördergeldern zusätzlich ausbezahlt. Durch den Verzicht der sog. 1/3 Lösung am ehemaligen Sportgelände an der Wiffertshauer Straße wurden dem 1862 Friedberg e.V. weitere [REDACTED] zur künftigen Betriebssicherung bereit gestellt. Die Stadt Friedberg gewährte diese Sonderzuwendung zweckgebunden als Kapitalrückstellung für den künftigen Betrieb und Unterhalt der neuen Sportanlage.

### **3. Fazit**

In Anbetracht der gebotenen Gleichbehandlung mit anderen Sportvereine, die ebenfalls Sportanlagen im Eigentum betreiben, und der sich daraus ergebenden Präzedenzsituation, wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.